



Beitragsordnung

1. Beitragshöhe: Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 30,00 €
2. Beitragszahlung:
 - 2.1. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
 - 2.2. Der Jahresbeitrag wird zu Beginn eines Jahres bzw. der Mitgliedschaft fällig.
 - 2.3. Beträge über dem Jahresbeitrag werden als Spende behandelt.
3. Aufnahmegebühr:
 - 3.1. Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
4. Gültigkeit:
 - 4.1. Diese Beitragsordnung gilt mit Vereinsgründung ab dem 27.10.2004.
5. Zahlung:
 - 5.1. Jedes Mitglied erteilt eine Einzugsermächtigung zu Gunsten eines noch zu benennenden Vereinskontos. Der Beitrag wird zu Beginn eines Kalenderjahres bzw. der Mitgliedschaft eingezogen.
 - 5.2. Bei einer eventuellen Rückbuchung werden alle anfallenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr je Mahnung von 5,00 € erhoben.